

# Öffentliche Mitwirkung 2024

## Überbauung Unterer Werdbüchel 8.3.3 Bepflanzung

### Antrag

Für die Bepflanzung sollen nur einheimische Pflanzen verwendet werden. Auf das Pflanzen von exotischen Gewächsen ist zu verzichten.

Die geschützte Hecke mit ihren uralten Obstbäumen (Zwetschge und Sauerkirsche) ist unbedingt zu erhalten und aufzuwerten.

### Begründung

Einheimische Pflanzen sind an die lokale Flora und Fauna angepasst und bieten Lebensraum und Nahrung für Insekten, Vögel, Säugetiere usw.. Dies fördert die Artenvielfalt und trägt zur Erhaltung eines gesunden und stabilen Ökosystems bei.

Gerade auch für die geschützte Hecke gilt das in besonderem Masse, da die alten Bäume in ihrem Greisenalter zwar nicht mehr besonders bäumig aussehen, dafür aber ökologisch gesehen äusserst wertvoll sind. Der Erhalt dieser Bäume ist daher zwingend und muss zusätzlich mit einer Aufwertung der Wildhecke einhergehen.

### Rückmeldung

#### 8.3.3 Bepflanzung

Für die Bepflanzung sollen möglichst nur einheimische Arten verwendet werden. Abweichend vom beiliegenden Umgebungsplan sind mindestens der Ersatz der geschützten Allee entlang dem Hasenbühlweg und die Neuanlage einer Doppelallee entlang der Erschliessungsstrasse im Teilgebiet C verbindlich umzusetzen.

Die entlang des Hasenbühlweges vorhandenen kommunal geschützten Kirschbäume sind in einem schlechten Zustand. Aus diesem Grund sind die Bäume während der Bauphase der Bauten im Baubereich B zu ersetzen. Hierfür ist vor dem Start der Bebauung mit der Baubehörde Kontakt aufzunehmen, um die genaue Anzahl sowie die Art die neu zu pflanzenden einheimischen Bäume detailliert festzulegen. Nach Ablauf der Bauarbeiten ist der natürliche Terrainverlauf wiederherzustellen.